



Bitte den ausgefüllten Aufnahmeantrag mit dem Halbjahreszeugnis (Ausgabe 31. Januar 2020) an die Erstwunschschule senden oder besser dort abgeben!
Anmeldefrist: Montag, 11. Mai, bis Mittwoch, 13. Mai 2020

AUFNAHMEANTRAG 2020

für den fünften Jahrgang einer Integrierten Gesamtschule in Braunschweig

Integrierte Gesamtschule Franzsches Feld mit gymnasialer Oberstufe Grünewaldstraße 12 a 38104 Braunschweig Telefon: 470-5850	Wilhelm-Bracke-Gesamtschule Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Rheinring 12 38120 Braunschweig Telefon: 470-4600	Integrierte Gesamtschule Querum mit gymnasialer Oberstufe Essener Straße 85 38108 Braunschweig Telefon: 470-5200	Sally-Perel-Gesamtschule Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Seikenkamp 10a 38104 Volkmarode Telefon: 120 450 0	Integrierte Gesamtschule Heidberg mit gymnasialer Oberstufe Stettinstr. 1 38124 Braunschweig Telefon: 470 7590
---	---	--	---	---

Erstwunsch: _____
 Zweitwunsch: _____
 Drittwunsch: _____
 Viertwunsch: _____
 Fünftwunsch: _____

Bitte Schulnamen (s.o.) eintragen!
Dazu bitte vorher die Rückseite lesen!
 Bisherige Grundschule: _____

Familienname d. Schüler(s)/in: _____	Vorname: _____
geboren am: _____	Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____	Geschlecht: _____
Anschrift: _____	Telefon: _____
Eintritt in die Grundschule, Jahr: _____	in welche Grundschule. _____
Es besteht sonderpädagogischer ¹⁾ Unterstützungsbedarf: (Bitte Entsprechendes ankreuzen und ggf. Gutachten anfügen)	<input type="checkbox"/> JA, im Bereich: _____ <input type="checkbox"/> NEIN

Sorgeberechtigte Personen bitte vollständig angeben (ggf. Nachweis einreichen, z. B. bei Alleinerziehenden):

Name/ Vorname: _____	Name/ Vorname: _____
Anschrift: _____	Anschrift: _____
PLZ/Ort: _____	PLZ/Ort: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
Handy: _____	Handy: _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____

Bitte wenden und auf der Rückseite unterschreiben.

1) Hiermit sind nicht Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie gemeint! Es muss ein von einer Förderschullehrkraft durchgeführtes und bestätigtes Diagnoseverfahren für sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf durchgeführt worden sein und das Anrecht auf zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung bestehen!

Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Fünf Gesamtschulen in Braunschweig

In Braunschweig gibt es fünf Integrierte Gesamtschulen als Regelschulen ab Klasse 5. Für alle fünf gilt als Einzugsbereich das gesamte Stadtgebiet von Braunschweig.

Sie haben also die Wahl, **an welcher Schule** Sie Ihr Kind anmelden wollen.

Erst-, Zweit-, Dritt- Viert- und Fünftwunsch

Allerdings dürfen Sie Ihr Kind **nur mit einem Aufnahmeantrag** an der "**Erstwunschschule**" anmelden. Mit den weiteren Wünschen bringen Sie zum Ausdruck, dass Ihr Aufnahmeantrag nach eventueller Ablehnung bei der Erstwunschschule an die anderen Gesamtschulen zur Entscheidung übersandt wird, sofern dort Plätze frei geblieben sind.

Voraussetzungen für die Aufnahme (laut Aufnahmeordnung)

- Es dürfen nur Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Braunschweig aufgenommen werden.
- Ihr Kind muss die 4. Klasse besuchen. Wenn das Klassenziel nicht erreicht wird, ist der Aufnahmebescheid hinfällig.

Ganztagsbetrieb, besonderes pädagogisches Konzept

Alle Gesamtschulen in Braunschweig sind Ganztagschulen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach dem besonderen pädagogischen Konzept in den unteren Jahrgängen das Mittagessen gemeinsam eingenommen wird und die **Teilnahme verpflichtend ist**.

Im Falle einer Aufnahme erhalten Sie einen Essenliefervertrag, den Sie dann abschließen können.

Ebenso gehört eine Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten und anderen schulischen Aktivitäten zum pädagogischen Konzept der Schule und ist daher selbstverständlich.

Aufnahmeanträge müssen fristgerecht in der Zeit vom 11. – 13.05.2020 abgegeben werden.

Die ausgefüllten Anträge müssen fristgerecht bei der jeweiligen Erstwunschschule eingehen. Als Anlage ist das am 31.01.2020 ausgegebene **Halbjahreszeugnis im Original** beizufügen. Die Sekretariate sind in der Anmeldezeit von 8.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Wenn für Ihr Kind sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, fügen Sie bitte auch die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (Verfügung der Landesschulbehörde) als Kopie hinzu.

Aufnahmeverfahren

Die Gesamtschulen können auch als Regelschule nur eine begrenzte Zahl von Schülerinnen und Schülern aufnehmen. Werden mehr Kinder angemeldet, wird ein Losverfahren durchgeführt. Dabei berücksichtigen wir, dass leistungstärkere sowie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in angemessenen Anteilen aufgenommen werden (entsprechend einem "repräsentativen Leistungsquerschnitt" aller Viertklässler in der Stadt Braunschweig).

Die Aufnahme- bzw. Ablehnungsbescheide senden wir nach einer kurzen Bearbeitungszeit rechtzeitig zu, sodass abgelehnte Schülerinnen und Schüler mit ihrem Originalzeugnis an Schulen des gegliederten Schulwesens angemeldet werden können. Die Anmeldetermine an den Haupt- und Realschulen wie an den Gymnasien liegen nach denen der Gesamtschulen.

Die frühere „**Härtefallregelung**“ gibt es nicht mehr. Gehen mehr Aufnahmeanträge ein als Plätze vorhanden sind, wird ausschließlich durch ein Losverfahren über die Aufnahme entschieden. Lediglich in den Schulen, in denen eine Geschwisterregelung beschlossen wurde, werden Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen. Diese Möglichkeit sieht das niedersächsische Schulgesetz vor.

Ich habe die Erläuterungen zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten